



Fédération des organisations du personnel des institutions sociales fribourgeoises
Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg

Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft

AFP/FPV
Association fribourgeoise des psychologues

AVENIRSOCIAL
Section Fribourg

ASTP
Association suisse des thérapeutes de la psychomotricité, Sections romande et tessinoise

ATSF
Association des travailleurs socio-professionnels fribourgeois

ARLD
Association romande des logopédistes diplômés Section Fribourg

K/FLV
Freiburger Logopädinnenverein
Deutschsprachige Sektion

GFEP
Groupement fribourgeois des ergothérapeutes et physiothérapeutes

VPOD-FAB
Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Freiburg

Adresse du secrétariat:
Bd de Pérrolles 8
Case postale 533
1701 Fribourg
Tel: 026/ 309 26 40
Fax: 026/ 309 26 42
Email: fedefopis@bluewin.ch
www.fopis.ch

Arbeitszeitverkürzung: Die Verhandlungen müssen jetzt beginnen

Für eine zusätzliche Ferienwoche ab 2008!

Wie wir im VOPSI-Info vom Juni erwähnt haben, sollten die Verhandlungen zwischen dem Staatsrat und unseren Kollegen von der FEDE im Herbst beginnen, das heisst ein Jahr, nachdem die Petition (mit 6500 Unterschriften, davon 1600 aus unserem Bereich der spezialisierten sozialen Institutionen) eingereicht wurde, die verlangt, "rasch eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren, das heisst mindestens 5 Wochen".

Wird diese schon lange erwartete zusätzliche Woche im Jahr 2008 eingeführt?

Was ist mit der zusätzlichen Ferienwoche für diejenigen, die 50 Jahre und älter sind?

Darum geht es bei diesen Verhandlungen. Wir werden Sie so gut wie möglich über den Ablauf informieren. Bitte halten Sie sich bereit für eine Mobilisierung, falls dies notwendig ist.

Zur Erinnerung: Freiburg ist der Kanton mit der höchsten Arbeitszeit in der lateinischen Schweiz, und es ist Zeit, dieser Ungleichheit ein Ende zu bereiten.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär VOPSI

Arbeitszeit, Ferien und Feiertage in den lateinischen Kantonen:

	Ferientage	Arbeitszeit	Feiertage
Freiburg	20	42 Std.	13.5
Genf	25	40 Std.	12
Waadt	25	41.5 Std.	9
Neuenburg	24	40 Std.	15
Jura	20	42 Std.	12
Wallis	20	42 Std.	12
Bern	20	42 Std.	10
Tessin	20	42 Std.	18.5

SEPTEMBER 2007

- ♦ **Verhandlungsergebnis der Arbeitsgruppe INFRI-VOPSI über die Arbeit des psycho-pädagogischen und therapeutischen Personals, das dem Artikel 3b Anhang 6 des GAV untersteht**

Das Arbeitszeitmodell auf der Basis einer Jahresarbeitszeit von 1900 Stunden mit 4 Wochen Ferien (5 ab 50 Jahren und 6 ab 60 Jahren) und 3 Wochen kompensierte Freizeit tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Internetseite des VOPSI verfügbar.

Falls Sie am Arbeitsplatz auf Probleme bei der Umsetzung dieses Modells stossen, **raten wir Ihnen dringend, sich an Ihren Berufsverband oder an Ihre Gewerkschaft zu wenden**. Sie können auch den VOPSI kontaktieren (021 309 26 40).

- ♦ **Nächste Verhandlungen zwischen VOPSI und INFRI**

VOPSI und INFRI haben sich am 11. Juli geeinigt, nach den Ferien eine **paritätische Arbeitsgruppe zu bilden, deren Aufgabe es sein wird, die bei EVALFRI nicht berücksichtigten Funktionen neu zu bewerten und zu klassifizieren**.

Es geht um die Funktionen Erzieher/in D und E, Sozialpädagoge/in im Werkstattbereich E und F, Kunsttherapeuten/innen...

Der VOPSI verlangt, dass diese Funktionen auf dieselbe Weise höher bewertet werden wie diejenigen, die bei der Anpassung an die Funktionen im Staatsdienst eine Klasse hinzu gewonnen haben.

Kollegen/Innen aus den erwähnten Berufen, die Mitglied eines VOPSI-Verbands sind und an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen möchten, **werden gebeten, sich beim VOPSI-Sekretariat zu melden!**

- ♦ **Erwerbsersatz bei Krankheit und Altersvorsorge**

VOPSI und INFRI haben entschieden, sich an den Staatsrat zu wenden und zu fordern, dass er sich **grundätzlich mit der Finanzierung gleichwertiger Leistungen wie im Staatsdienst einverstanden erklärt**. Auf dieser Grundlage werden VOPSI und INFRI über Änderungen des GAV verhandeln (siehe VOPSI-Info April/Mai 2007).

Die Frage des Monats:

Was ist der Schiedsrat?

Der GAV INFRI/VOPSI beinhaltet ein Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten vor (Art. 38 GAV).

Wenn ein Arbeitgeber und ein/e Mitarbeiter/in eine Streitigkeit nicht beizulegen vermögen, können sich beide Seiten an den Schiedsrat wenden. Dieser besteht aus je zwei Vertreter/innen von INFRI und VOPSI sowie einem Präsidenten.

Der Rat hört die Parteien an, analysiert die Streitigkeit auf der Grundlage des GAV und versucht zu schlichten.

Scheitert die Schlichtung, haben die Parteien die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen (Schiedsgericht).

Falls Sie vorhaben, sich an den Schiedsrat zu wenden und Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren!

Adresse des Schiedsrats

Marc Sugnaux, Präsident

Place du Petit-St-Jean 13

1700 Freiburg

(siehe auch Anhang 13 GAV)